

„Berliner Tageblatt“
erschienen täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe aussteht.



Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“...
Preis für den Abnehmer: 1.20 M. pro Quartal.

Berliner Tageblatt

Nummer 251. Berlin, Dienstag, den 19. Mai 1903. XXXII. Jahrgang.

Die deutsche Marine während der Wirren in China.

Einer unserer marineteknischen Mitarbeiter schreibt uns:

Der Admiralstab hat ein Werk herausgegeben über die Tätigkeit der Marine, einschließlich der des Marineexpeditionskorps, während der Unruhen in China.

Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich das in den letzten Jahren oft erörterte Zusammenwirken von Arme und Marine in den Vordergrund, und wenn auch das Admiralstabswerk sich hier auf Wiedergabe der Tatsachen beschränkt, enthält es doch wertvolles Material.

Schon dies herausgearbeitete Beispiel zeigt deutlich, wie wichtig und unter anderen Umständen entscheidend für das Gelingen oder Nichtgelingen eines ganzen Unternehmens eine dauernde gegenseitige Verständigung sowohl der Kommandos als auch der Verwaltungsbehörden ist.

Mit Recht bezeichnet das Admiralstabswerk die Einnahme dieser Forts als das entscheidendste militärische Ereignis der gesamten Operationen. Durch sie allein war es möglich, mit dem Inneen in Verbindung zu bleiben, und es war der letzte Moment, bevor die Chinesen den Fluß wölftig durch Wüsten streifen und ihre Abzugaarmee beenden.

welchen, wenn es nicht schon vorher möglich gewesen wäre, die Kanabungsflotte auszuschießen, welche den Angriff von der Landseite ausführten.

Vom Herbst 1900 an war die Tätigkeit des deutschen Geschwaders eine lediglich feindliche und beschränkte sich darauf, durch Erhalten starker Streifkräfte überall da, wo ein Auffammern des Aufstandes zu befürchten war, präventiv zu wirken.

Ohne Zweifel war es hier stets die Flotte, welche die Landmacht unterstützte, denn eine Wechsellagerung war durch die Verhältnisse ausgeschlossen; es wäre aber verfehlt, daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß die Seestreitkräfte nach der direkten Befehle des Führers, vom Lande handeln müssen oder auch nur es können.

Das Admiralstabswerk, welches übrigens auch über die Tätigkeit der anderen Mächte mehr berichtet als die übrigen Chinaerwerke, enthält zur Beurteilung aller hier gestellten Punkte und Fragen wertvolles und authentisches Material.

Kanadas Zollkriegserklärung an Deutschland

wird jetzt in der „Nord. Allg. Ztg.“ in deutscher Uebersetzung abgedruckt. Die kanadische Regierung hat die Aufhebung der Zollbestimmungen für kanadische Lavinovelle betreffend den Zollsatz auf Waren deutscher Herkunft nunmehr veröffentlicht.

Der Gouverneur ist ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, daß ein Zoll von 7 Dollars pro Tonne auf allen aus allen oder einem der Zollstellen unterworfen werden; der Zollsatz soll sich in jedem Falle auf ein Drittel der Zollsätze belaufen.

Es wird dann hervorgehoben, daß die obigen Bestimmungen insbesondere auch auf die Waren sich erstrecken und die schon bekannte Mitteilung wiederholt, daß deutsche Waren, welche am oder vor dem 16. April 1903 von einer Firma, Körperlichkeit oder Person in Kanada zum Zwecke des sofortigen Transports nach Kanada tatsächlich schon gekauft waren, dem Zollsatz nicht unterliegen.

Ohne diesen Nachweis darf Befreiung von dem Zollsatz nicht gewährt werden. Es folgt der Ausdruck einiger Formulare für die von dem Exporteur oder seinem Agenten abzugebende Erklärung, daß die Waren, für die Freiheit vom Zollsatz verlangt wird, vor dem 17. April 1903 bestellt und acceptiert sind und am oder vor dem 30. Juni 1903 einfließen werden.

Ohne diesen Nachweis darf Befreiung von dem Zollsatz nicht gewährt werden. Es folgt der Ausdruck einiger Formulare für die von dem Exporteur oder seinem Agenten abzugebende Erklärung, daß die Waren, für die Freiheit vom Zollsatz verlangt wird, vor dem 17. April 1903 bestellt und acceptiert sind und am oder vor dem 30. Juni 1903 einfließen werden.

Die kanadischen Zollämter sind angewiesen worden, den Importeuren, den deutschen sowohl wie denjenigen anderer Nationen, von diesen Bestimmungen der Lavinovelle durch Circular Kenntnis zu geben und ihnen auch den Wortlaut der erwähnten Erklärungen über Herkunft der Waren beziehungsweise Befreiungstermine mitzuteilen.

Der Stifter der christlichen Religion gab zwar seiner Gemeinde die Regel: „Nicht eiden“, — aber die protestantische Orthodoxie läßt sich dadurch nicht abhalten, die Bände von den Schwören zu fordern.

Einladung zum Forum- und Gms-Kanal

Man schreibt uns: Während auf dem Forum- und Gms-Kanal der Verkehr sehr lebhaft ist, werden Kohlen werden aus Beständen umfangreicher Lagerungen Eisenbahnmaterialien, welche von Gnden aus direkt nach Ostfalen verfrachtet werden, verschifft, und zu Berg weidet sich ein reger Verkehr ab.

Die Beschlüsse der Gms-Konferenz sind in sehr wichtigen Punkten mit dem heutigen Stande unserer wissenschaftlichen Erkenntnis nicht mehr haltbar. Wenn man sie nicht aufheben wollte, dann konnte man sie wenigstens auf sich beruhen lassen.